

13/I/2026

Beschluss

Annahme mit Änderungen, Überweisung LTF

Sternkinder und verlässliche Bestattungsregelungen für frühverstorbene Kinder

Die SPD-Landtagsfraktion sowie die zuständigen Ministerien werden aufgefordert, sich für eine Weiterentwicklung des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes einzusetzen, eine angemessene Terminologie zu verankern und die Bestattungsmöglichkeiten für früh verstorbene Kinder rechtlich zu verbessern.

1. Einführung einer würdevollen gesetzlichen Terminologie Im Brandenburgischen Bestattungsgesetz ist der Begriff „Fehlgeborene“ durch eine zeitgemäße und würdige Bezeichnung – etwa „Sternenkind“ – zu ersetzen. Hierfür ist eine klare Legaldefinition aufzunehmen, die Gewicht und weitere medizinische Kriterien bestimmt regelt, um Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden. Auch für den bislang verwendeten Begriff „Fehlgeburt“ ist eine sprachlich respektvolle und juristisch präzise Ersatzbezeichnung vorzusehen.
2. Weiterentwicklung der Bestattungsregelungen unter Wahrung elterlicher Entscheidungsfreiheit Das bestehende System, das unterhalb von 500 Gramm ein Bestattungsrecht und ab 500 Gramm eine Bestattungspflicht vorsieht, ist im Lichte praktischer Erfahrungen zu evaluieren. Ziel muss es sein, die Entscheidungsfreiheit der Eltern zu achten und gleichzeitig klare sowie praktikable Regelungen zu gewährleisten.
3. Gesetzliche Klarstellung zur gemeinsamen Bestattung Es ist ausdrücklich zu regeln, dass auf Antrag mindestens eines Elternteils eine Beilegung eines Sternenkinds zu dem Leichnam eines gleichzeitig oder in engem zeitlichen Zusammenhang verstorbenen Elternteils zwecks gemeinsamer Erd- oder Feuerbestattung zulässig ist.

Überweisen an

Landtagsfraktion